

Für alle Sparkonten gilt Folgendes:

Die Verzinsung erfolgt mit dem jeweils im Aushang bzw. in der ausliegenden Bekanntmachungsmappe der Geschäftsstellen ersichtlichen Zinssatz, wenn nicht Gegenteiliges vereinbart ist.

Die Bank ist berechtigt, die Guthabenverzinsung ganz oder zum Teil einzustellen, wenn durch staatliche Bestimmungen die Einlagen von Gebietsfremden gegenüber Einlagen von Gebietsansässigen im Geschäftsverkehr unterschiedlich geregelt werden.

Die Bank ist berechtigt, an jeden Vorleger der Sparerkunde Auszahlungen zu leisten. Für Sonderleistungen kann die Bank Preise berechnen, die durch Aushang in den Geschäftsstellen bekanntgemacht werden.

Sofern Lastschriftinzug vereinbart wird, ist die Bank berechtigt, jeweilige Sparraten bis auf jederzeitigen Widerruf von dem vereinbarten Girokonto einzuziehen.

Bei vorzeitigen Verfügungen (also Verfügungen ohne vorherige wirksame Kündigung) von Beträgen über EUR 2.000,00 pro Kalendermonat wird die Vorschusszinzberechnung wirksam.

Dies gilt nicht für Konten, bei denen eine vorzeitige Verfügung ausgeschlossen ist.

Zuwachssparen

Auf das Zuwachssparkonto ist nur eine Einmalzahlung möglich.

Verfügungen vor Ablauf der Sonderzinsvereinbarung sind ausschließlich während des 19. Laufzeitmonats möglich.

Das Kündigungsrecht mit der vertraglichen Frist von 3 Monaten kann bis zum Ablauf des 15. Laufzeitmonats nur mit Wirkung auf das Ende des 18. Laufzeitmonats ausgeübt werden. Vorher sind keine Verfügungen möglich. Ab dem 16. Laufzeitmonat kann nur mit Wirkung auf das Ende der Sonderzinsvereinbarung gekündigt werden. Erfolgt keine wirksame Kündigung bis zum Ende des 15. Laufzeitmonats, bzw. wird von der Verfügungsmöglichkeit im 19. Laufzeitmonat (ggf. mit Vorschusszinzberechnung) kein Gebrauch gemacht, kann nach dem Ende des 19. Laufzeitmonats bis zum Ende der Sonderzinsvereinbarung nicht über das Guthaben verfügt werden. Für Verfügungen nach Ablauf der Sonderzinsvereinbarung ist bei Beträgen über EUR 2.000,00 eine Kündigung erforderlich.

Die vereinbarten Zinssätze werden ab dem 2. Laufzeitjahr immer ab dem 1. Tag des Monats berechnet, der dem Monat des Vertragsabschlusses folgt. Das Sparkonto wird nach Ablauf der Sonderzinsvereinbarung, sofern nichts anderes vereinbart wird, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten und dem für diese Einlagen jeweils gültigen Zinssatz fortgeführt.

Express

Der Express ist ein Sparvertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten und einer Sonderzinsvereinbarung von maximal 25 Jahren. Der Sparer verpflichtet sich, die vereinbarten Einzahlungen zu leisten. Die 1. Sparrate ist bei Vertragsabschluss zu zahlen. Die weiteren Sparraten müssen spätestens am letzten Kalendertag des Fälligkeitsmonats einbezahlt sein, da sonst weitere Sparraten nicht mehr erbracht werden können. Der Sparer kann seine Sparrate jederzeit herabsetzen, nicht jedoch erhöhen oder aussetzen. Der Sparer kann noch nicht fällige Sparraten für das laufende Kalenderjahr nur dann vorzeitig einzahlen, wenn er alle bisherigen Sparraten vereinbarungsgemäß erbracht hat.

Die Zinsanpassung erfolgt nach folgendem Verfahren:

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Der Referenzzinssatz ist der jeweils zum 31.12./31.03./30.06./30.09. ermittelte gewichtete und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundete Wert, der sich aus der Addition des mit dem Faktor 0,3 (= 30 %) multiplizierten gleitenden 3-Monatszins, dem mit dem Faktor 0,4 (= 40 %) multiplizierten gleitenden 7-Jahreszins und dem Faktor 0,3 (= 30 %) multiplizierten 10-Jahreszins ergibt.

Der gleitende 3-Monatszins ist dabei der Durchschnitt der im Statistischen Teil des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank ausgewiesenen Zinssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld der letzten drei Monate. Bei der Dreimonats-European-Inter-Bank-Offered-Rate (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich die Kreditinstitute im Gebiet der EU untereinander Drei-Monatsgelder leihen.

Bei den gleitenden 7- und 10-Jahreszinsen handelt es sich um den Durchschnitt der von der Deutschen Bundesbank erhobenen Umlaufrenditen festverzinslicher Wertpapiere (Kuponanleihen) inländischer Emittenten mit einer Restlaufzeit von sieben und zehn Jahren der letzten sieben bzw. zehn Jahre. Die Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten mit einer Restlaufzeit von sieben und zehn Jahren kann im Internet unter „www.BW-Bank.de/express“ abgefragt werden. Die Bank stellt dem Kunden diese Angaben ebenfalls jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Die Baden-Württembergische Bank wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig zum ersten Bankarbeitstag des Quartals überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 10. Kalendertag des ersten Monats im Quartal.

Die Höhe des Referenzzinssatzes bei der Zinsanpassung ist bei den Filialen erhältlich. Des Weiteren wird der Sparer durch Andruck der Zinssätze in der Sparerkunde über die vorgenommenen Zinsanpassungen informiert.

Zusätzlich zum Zins erhält der Sparer am Ende eines Sparjahres eine verzinsliche Prämie gemäß der nachfolgenden Staffel auf die geleisteten Sparraten des jeweils abgelaufenen Sparjahres. Die Prämie wird erstmals nach Ablauf des 3. Sparjahres am 1. des Folgemonats nach der Kontoeröffnung für die während des 3. Sparjahres erbrachten Sparraten gezahlt.

Die **Prämie** beträgt nach

3 Jahren	3 %	8 Jahren	15 %	13 Jahren	40 %
4 Jahren	4 %	9 Jahren	20 %	14 Jahren	45 %
5 Jahren	6 %	10 Jahren	25 %	ab dem 15. Jahr	50 %
6 Jahren	8 %	11 Jahren	30 %		
7 Jahren	10 %	12 Jahren	35 %		

Beendigung des Sparvertrages

Die **Kündigung** bewirkt, dass der Sparer innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag verfügen kann. Macht der Sparer von diesem Recht ganz oder teilweise Gebrauch, wird der Vertrag damit insgesamt beendet.

Wird innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über das gekündigte Guthaben nicht verfügt, schließt der Sparer einen Anschluss-sparvertrag gemäß den zuletzt geltenden Bedingungen ab. Wird das Sparguthaben ausnahmsweise ganz oder teilweise ohne Kündigung, also vorzeitig, **zurückgezahlt**, so bewirkt diese Verfügung die Beendigung des Vertrages. Die Berechtigung der Bank zur Berechnung von Vorschusszinsen bleibt unberührt. Wird über das Sparguthaben nur teilweise **verfügt**, so wird das verbleibende Sparguthaben als Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten weitergeführt. Das gleiche gilt für das vorhandene Sparguthaben, wenn der Sparer die vereinbarten laufenden Sparraten nicht mehr erbringt oder der Sparvertrag dadurch beendet wird.

Bei Beendigung des Sparvertrages durch **Verfügung**, auch nach vorheriger Kündigung, entfällt der Anspruch auf die Prämie des betreffenden Sparjahres. Dies gilt entsprechend, wenn keine Sparraten mehr erbracht werden.

Kündigt der Sparer den Vertrag nicht spätestens bis zum Ablauf der prämienbegünstigten Anlagedauer, wird das Sparguthaben als Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zu dem dafür jeweils gültigen Zinssatz weitergeführt.

Bedingungen zur Eröffnung von Sparkonten

- Version 2.9 -

BW|Bank

Baden-Württembergische Bank

Garant

Der Garant ist ein Sparvertrag mit einer 3monatigen Kündigungsfrist. Die Mindesteinlage des Garant beträgt EUR 2.500,00. Der Zinssatz für dieses Sparkonto wird gemäß folgenden Bedingungen berechnet: Er wird jeweils am 15. eines Monats mit 80 % des 3-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) als gültiger Zinssatz neu ermittelt, der den Zinssatz für Spareinlagen mit 3monatiger Kündigungsfrist nicht unterschreiten darf. EURIBOR ist der allgemein anerkannte Marktzins für 3-Monatsgeld unter europäischen Banken.

Ist der 15. eines Monats ein Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist für die Berechnung der vorhergehende Geschäftstag maßgebend. Der so ermittelte Zinssatz gilt - kaufmännisch gerundet auf 2 Stellen nach dem Komma - ab dem 16. eines Monats bis zur Neufestsetzung. Der jeweils gültige Zinssatz wird in der Sparurkunde angedruckt.

Die Verfügbarkeit im Rahmen der 3monatigen Kündigungsfrist ist jederzeit möglich.

Sobald und solange das Sparguthaben die Mindesteinlage von EUR 2.500,00 unterschreitet, wird es zu dem jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit 3monatiger Kündigungsfrist verzinst. Der Zinssatz für den Garant wird jedoch erneut wirksam, sobald die Mindesteinlage erreicht oder überschritten wird.

Die besondere Vereinbarung über die Verzinsung gilt ab Vertragsbeginn zunächst 12 Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht der Kontoinhaber mindestens 4 Wochen, die Bank mindestens 3 Monate vorher diese schriftlich widerruft.

Nach Beendigung der Vereinbarung über die Verzinsung wird das Sparkonto mit dem jeweils gültigen Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst, wenn nichts anderes vereinbart wird.

Weitere Information für Verbraucher zum Sparkonto (Fernabsatz)

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Übersicht

- A Allgemeine Information
- B Information zum Sparkonto
- C Information zum Zustandekommen des Sparkontovertrages im Fernabsatz

A Allgemeine Information

Name und Anschrift

Baden-Württembergische Bank
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Telefon 0711 124-48601 (BW-Bank Service Center)
Telefax 0711 124-44377 (BW-Bank Service Center)
(E-Mail: kontakt@bw-bank.de)

Rechtsform:

Die Baden-Württembergische Bank ist eine unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Die Landesbank Baden-Württemberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Baden-Württembergischen Bank

Vorstand: Hans-Jörg Vetter, Vorsitzender,
Michael Horn, stv. Vorsitzender, Dr. Peter A. Kaemmerer,
Joachim E. Schielke, Hans-Joachim Strüder, Rudolf Zipf

Hauptgeschäftstätigkeit der Baden-Württembergischen Bank

- nachstehend „Bank“ genannt -

Die Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kontoführung, Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Kreditgeschäft u. ä.), soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg und die Satzung der Landesbank Baden-Württemberg keine Einschränkungen vorsehen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgallee 12,
60439 Frankfurt (Internet: <http://www.bafin.de>)

Eintragung im Handelsregister Landesbank Baden-Württemberg:

Amtsgericht Stuttgart: HRA 12704
Amtsgericht Mannheim: HRA 4356 und 104440
Amtsgericht Mainz: HRA 40687

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 147 800 343

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet deutsches Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle zu wenden. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, zu richten. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des

Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 1253, 53002 Bonn, eingelegt werden.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

B Information zum Sparkonto

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Sparkonto ein. Spareinlagen dienen der Ansammlung oder Anlage von Vermögen, nicht aber dem Geschäftsbetrieb oder dem Zahlungsverkehr.

Die Kündigungsfrist beträgt mindestens drei Monate. Von Spareinlagen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten können – soweit nichts anderes vereinbart wird – bis zu 2.000,00 EUR innerhalb eines Kalendermonats ohne Kündigung zurückgefordert werden. Eine Auszahlung von Zinsen innerhalb zweier Monate nach Gutschrift wird hierauf nicht angerechnet.

Ein Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung besteht darüber hinaus nicht. Stimmt die Bank gleichwohl ausnahmsweise einer vorzeitigen Rückzahlung zu, hat sie das Recht, für diese vorzeitige Rückzahlung ein Vorfälligkeitsentgelt oder Vorschusszinsen zu verlangen. Die Höhe des Vorfälligkeitsentgelts oder der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch Aushang/Auslage im Kassenraum bekanntgegeben.

Preise

Die Führung des Sparkontos ist kostenlos. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Sparkontos erfolgt nach Maßgabe von Nr. 17 der AGB der Bank.

Verzinsung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, vergütet die Bank den von ihr jeweils durch Aushang im Kassenraum bekannt gegebenen Zinssatz. Für bestehende Spareinlagen tritt eine Änderung des Zinssatzes unabhängig von einer Kündigungsfrist, mit der Änderung des Aushangs in Kraft, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet mit dem der Rückzahlung vorhergehenden Kalendertag. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Zinskaptalisierung

Soweit nicht anderes vereinbart ist, werden die aufgelaufenen Zinsen zum Schluss des Geschäftsjahres gutgeschrieben, dem Kapital hinzugerechnet und mit diesem von Beginn des neuen Geschäftsjahres an verzinst. Wird über die gutgeschriebenen Zinsen nicht innerhalb von 2 Monaten nach Gutschrift verfügt, unterliegen sie der im übrigen vereinbarten Kündigungsregelung. Beim Auflösen des Sparkontos werden die Zinsen sofort gutgeschrieben.

Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Kosten, die nicht von der Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z.B. für Telefon, Internet, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Darüber hinaus geltende Telekommunikationskosten werden seitens der Bank nicht in Rechnung gestellt.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die anfallenden Guthchriften und Zinsen werden dem Sparkonto gutgeschrieben, die anfallenden Verfügungen belastet.

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Sparkonto durch Verbuchung der Guthchriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z.B. Kauf von Wertpapieren, Ein- und Auszahlungen).

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Kündigungsfrist beträgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde mindestens 3-Monate.

Im Übrigen gelten die in Nr. 26 der AGB der Bank für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine, soweit nichts anderes vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten der Bank und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Bank und dem Kunden sind in den

beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank" beschrieben.

Daneben gelten die folgenden, beigefügten besonderen Bedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank“ enthalten:

- Bedingungen zur Eröffnung von Sparkonten Version 2.9
- Bedingungen für den Sparverkehr (einschließlich SB-Sparverkehr)

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C Informationen zum Zustandekommen des Sparkontovertrages im Fernabsatz

Der Kunde gibt gegenüber der Bank durch entsprechende Mitteilung ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss eines Sparvertrages ab.

Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank das Konto für den Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung – einrichtet.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail), widerrufen.

Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

Baden-Württembergische Bank
Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart.

Telefax: 0711 124-44377 (BW-Bank Service Center)
E-Mail: kontakt@bw-bank.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der Bank insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

Besonderer Hinweis

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

Ihre

Baden-Württembergische Bank